

Ohne Triumph

Ein Schlusstrich ist gezogen, die Klage von vier Anwohnern der Marcusallee gegen den Erweiterungsbau des Altenheims ist abgelehnt. Abgelehnt vom Oberverwaltungsgericht, das sich nicht den Ansichten der Anwohner, vertreten durch Rechtsanwalt H.-C. Kulenkampff, anschloss. Es stellte unter anderem fest:

„Dass ein Altenheim nicht gerade den Bedürfnissen der übrigen Anlieger dieser Straße dienen mag, ist dabei unerheblich, weil das Einzugsgebiet einer Gemeinbedarfs-einrichtung wie der eines Altenheimes stets einen größeren Bezirk umfasst und sich nicht auf einzelne Straßenzüge beschränkt.“

Gemeinbedarf - das ist es, was in dieser Angelegenheit ausschlaggebend sein musste. Nun wird der Ausbau abgeschlossen, die alten Bürger, die in diesem Heim wohnen, müssen nicht mehr befürchten, vom Egoismus einzelner, sicherlich wohlhabender Bürger verdrängt zu werden.

Gemeinschaftssinn hat sich durchgesetzt, zum Wohle alter und hilfsbedürftiger Menschen.

Dieses Urteil ist kein Sieg, es gibt keinen Triumph. Stattdessen bleibt die bittere Tatsache, dass es überhaupt zu einem Prozess kommen musste, nur weil einige wenige „Privilegierte“ sich in ihrer Ruhe, in ihrer vornehmen Zurückgezogenheit von der „Masse“ gestört fühlten. La.

Ostbremer Rundschau 19.11.1970